

Gemeinde Hebertshausen

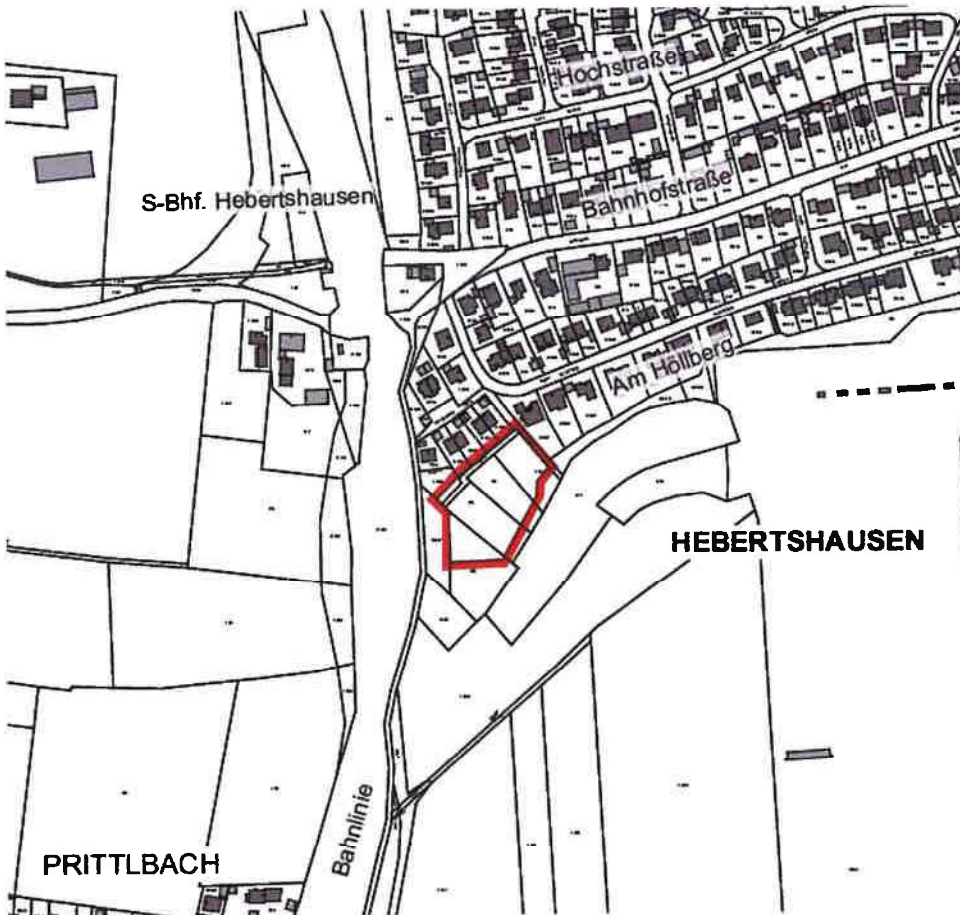
Landkreis Dachau



Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB für die 22. Flächen-nutzungsplanänderung, Gemarkung Hebertshausen

Der Gemeinderat Hebertshausen hat am 16.01.2024 die 22. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Nach dem Urteil vom 18.07.2023 des Bundesverfassungsgerichts (4 CN 3.22) darf das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 b BauGB wegen des Vorrangs des Unionrechts nicht mehr angewendet werden. Dahingehend wurde der Bebauungsplan gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 16.01.2024 ins Regelverfahren übergeleitet sowie die 22. Änderung des Flächennutzungsplans gem. §§ 2, 3, 4, 5 und 6 BauGB im Regelverfahren beschlossen.



Maßgeblich für den Geltungsbereich ist der Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Geltungsbereich der 22. Änderung des Flächennutzungsplans erstreckt sich wie der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Höllberg West II“ auf die Grundstücke FI-Nrn. 120 TF, 121 TF, 119 TF, 119/12 und 120/3 TF der Gemarkung Prittlbach und FI-Nr. 576 TF der Gemarkung Hebertshausen.

Ziel der Gemeinde Hebertshausen ist es, dringend benötigten Wohnraum für die ortsansässige Bevölkerung zu schaffen. Das Plangebiet soll städtebaulich geordnet werden. Das Orts- und Landschaftsbild der Lage ist zu bewahren bzw. fortzuentwickeln. Der Flächennutzungsplan soll insbesondere im Bereich der bisher festgesetzten landwirtschaftlichen Flächen als Art der baulichen Nutzung ein allgemeines Wohngebiet festsetzen.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) unter Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtlichen Auswirkungen für die Flächennutzungsplanänderung erfolgen.

Hierauf wird zu gegebener Zeit durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Hebertshausen, 09.04.2024

1. Bürgermeister, Richard Reischl

An die Amtstafeln

angeheftet am: 10.04.2024
abgenommen am: 18.05.2024